



Landeshauptstadt
München



Baurecht after work 2011

3-stündige Kompakt-Seminare

Abo – Sparen
bis zu 50%!

Bayerische
Architektenkammer



Bauzentrum
München

Die Baurechtsreihe im Bauzentrum München: „Baurecht after work“ 2011

3-stündige Kompakt-Seminare

Die Referentinnen und Referenten sind ausgewählte Spezialisten, Spezialistinnen und Fachanwälte, Fachanwältinnen aus den Bereichen Bau- und Architektenrecht, Verwaltungsrecht sowie Miet- und Wohnungseigentumsrecht.

Die frühzeitige Beachtung und Klärung von Rechtsfragen führt immer zum schnelleren, kostengünstigeren und qualitativ hochwertigeren Erfolg. Viele bauliche Maßnahmen dienen einem guten Zweck, z. B. der Energieeinsparung oder der Nutzung der Solarenergie. Aber gerade auch für diese Maßnahmen stellen sich alle klassischen Rechts-Fragen, wie z. B.

- die Vertragsgestaltung
- die Einhaltung von Verordnungen
- die Versicherung und die Haftung
- die Baugenehmigung
- der kostenbewusste Umgang mit Streitfällen.

Anhand von praktischen Fällen werden jeweils die rechtlichen Klippen aufgezeigt und dargestellt.

Das Bauzentrum München bedankt sich beim Netzwerk „Bau Kompetenz München“ (BKM) sowie bei RA Fabian Gerstner, Manfred Giglinger und Hasan Coskun für die fachliche Konzeption und Durchführung der Veranstaltungsreihe.

Das Team vom Bauzentrum München freut sich auf Ihre Teilnahme.

**Abo – Sparen
bis zu 50%!**

Worauf kommt es bei Abschluss eines Bauvertrages an?	4
Abnahme und Mängelhaftung – Ein rechtlicher Leitfaden	5
Das neue schlanke Baugenehmigungsverfahren – Ein rechtlicher Leitfaden	6
Die Vergabe und Angebotsabgabe bei öffentlichen Ausschreibungen	7
EnEV 2009 und EEWärme-Gesetz – zu beachten bei Sanierung und Neubau	8
Die bauplanungsrechtliche Zulässigkeit von Bauvorhaben	9
Die ideale energetische Sanierung von WEG-Gebäuden – Ein Leitfaden zur Beschlussfassung	10
Die HOAI 2009 Die Vergütung von Planung, Qualität und Energieeffizienz	11
Das neue Mediationsgesetz und andere außer-gerichtliche Streitlösungsformen am Bau	12
Das Satzungsrecht der Landeshauptstadt München – Ein baurechtlicher Leitfaden	13
Erschließungsbeiträge – die unterschätzten Baunebenkosten	14
Versicherungen am Bau – Ein rechtlicher Leitfaden	15
Verlängerte Bauzeit und seine Rechtsfolgen	16
Nachträge am Bau – Ein rechtlicher Leitfaden Existenz-sichernde Konsequenzen vom Vertragsabschluss bis zur Abnahme	17

Mittwoch, 16. März 2011
16 – 19 Uhr

Worauf kommt es bei Abschluss eines Bauvertrages an?

- VOB/B oder BGB als Vertragsgrundlage?
- Alles Wichtige zum Bauvertrag und dem „Kleingedruckten“

Referent

Prof. Dr. Dieter Kainz, Rechtsanwalt und Fachanwalt für Bau- und Architektenrecht und Wirtschaftsmediator (IHK München); Honorarprofessor an der Hochschule München, Fakultät Bauingenieurwesen; Mitglied des Netzwerkes Bau Kompetenz München (BKM); Seniorpartner der Anwaltskanzlei für privates Bau-, Architekten- und Vergaberecht, Dr. Kainz & Partner; Vorsitzender des Arbeitskreises Bauvertragsrecht in Bayern der Deutschen Gesellschaft e. V.; Herausgeber des 4-bändigen Loseblattwerks „Erfolg in Baustreitigkeiten“ und des VOB-Checks.

Thema

In der Regel sind es nicht mehr als 10–12 Punkte, auf die man bei Abschluss eines Bauvertrages achten muss und insbesondere auf die Frage, ob es noch sinnvoll ist, die VOB/B in einem Bauvertrag zu vereinbaren, nachdem der Gesetzgeber zum 01.01.2009 die Privilegierung der VOB/B völlig neu überarbeitet hat. Auch ist es wichtig zu wissen, worauf es bei dem „Kleingedruckten“ ankommt. Dies zu vermitteln ist Aufgabe und Zweck dieses Seminars.

Inhalt

- Vereinbarung der VOB/B als Vertragsgrundlage: Ja oder Nein?
- Voraussetzungen für wirksame Einbeziehung der VOB/B bei Abschluss eines Bauvertrages
- Die wichtigsten Unterschiede zwischen gesetzlichem Werkvertragsrecht und der VOB/B
- Regelung der Vollmacht
- Wahl der Vertragsart: EP-PP-Regievertrag
- Vergütungsregelungen bei Änderung des Leistungsvolumens
- Abnahmeregulungen, Verjährung von Mängelansprüchen
- Sicherheitsleistung, außergerichtliche Streitbeilegungsmöglichkeiten

Zielgruppe

Das Seminar wendet sich an alle, die einen Bauvertrag schließen wollen oder bereits geschlossen haben, d.h. Auftraggeber/-innen (Bauträger und GU), Auftragnehmer/-innen, Architekten/-innen, Bauingenieure/-innen, Behörden, Bausachverständige, Rechtsanwälte/-innen, Verwaltungsbeiräte von Wohnungseigentümer-Gemeinschaften sowie Studierende der Fachrichtung Bau.

Gebühr (inkl. Arbeitsunterlagen und Getränke): 60,- €
Bitte beachten Sie unsere Sonderkonditionen im Abo (siehe Teilnahmebedingungen)!

Dienstag, 22. März 2011
16 – 19 Uhr

Abnahme und Mängelhaftung – Ein rechtlicher Leitfadens

Referent

Cornelius Hartung, Rechtsanwalt und Fachanwalt für Bau- und Architektenrecht, Partner der Anwaltskanzlei für privates Bau-, Architekten- und Vergaberecht Dr. Kainz & Partner, Mitautor des 4-bändigen Loseblattwerks „Erfolg in Baustreitigkeiten“ und des Handbuchs für Energieberater, Mitarbeiter der Zeitschrift für Vergaberecht, Berater im Bauzentrum München und Mitglied im Netzwerk Bau Kompetenz München (BKM)

Thema

Ziel des Kompaktseminars ist, es den Teilnehmerinnen und Teilnehmern einen Leitfadens für die Abnahme und Mängelhaftung an die Hand zu geben. Alle mit der Abnahme und Mängelhaftung verbundenen wichtigen Rechtsfolgen werden vermittelt und erörtert.

Inhalt

- Die Rechtsfolgen (Konsequenzen) der Abnahme: z. B. Beginn der Gewährleistung, Gefahrenübergang, Beweislast für Mängel etc.
- Die immer häufiger am Bau vorkommende Abnahmeverweigerung mit deren Rechtsfolgen und Gegenstrategien
- Die unterschiedlichen Abnahmen: förmliche, konkludente und fiktive Abnahme
- Der Mangelbegriff und die Mängelansprüche: Nacherfüllung, Selbstvornahme, Minderung, Schadensersatz und Rücktritt
- Die Verjährungsvorschriften
- Ein Leitfadens für Auftraggeber/-innen und Auftragnehmer/-innen wird an die Hand gegeben

Zielgruppe

Der Kompaktkurs wendet sich an alle, die sich mit dem Bauen bzw. mit Streitfragen am Bau beschäftigen, d. h. Auftraggeber/-innen (Bauleute aller Art), Auftragnehmer/-innen, Architekten/-innen, Bauingenieure/-innen, Bauträger, Behörden, Bausachverständige und Studierende.

Gebühr (inkl. Arbeitsunterlagen und Getränke): 60,- €
Bitte beachten Sie unsere Sonderkonditionen im Abo (siehe Teilnahmebedingungen)!

Donnerstag, 24. März 2011
16 – 19 Uhr

Das neue schlanke Baugenehmigungsverfahren – Ein rechtlicher Leitfaden

- Ablauf, Verfahren und Genehmigungsvoraussetzungen
- Verantwortungsverlagerung auf den Bauherrn
- Beratungspflicht der Fachplaner/-innen und Architekten/-innen

Referent

Fabian Gerstner, Rechtsanwalt

Rechtsanwälte Heuking Kühn Lüer Wojtek München, tätig im Bereich des öffentlichen Rechts mit Schwerpunkten im öffentlichen Bauordnungs- und Bauplanungsrecht, Immissionsschutzrecht, Wasserrecht, Denkmalschutzrecht und Kommunalrecht

Thema

Das Baugenehmigungsverfahren ist eines der Kernelemente der Bayerischen Bauordnung. Im Zuge der jüngsten Novellierungen der Bayerischen Bauordnung wurde das Baugenehmigungsverfahren zum wiederholten Mal, insbesondere im Hinblick auf den behördlichen Prüfungsumfang, schlanker gestaltet. Auch die Tatbestände der Verfahrensfreiheit wurden erneut ausgedehnt.

Inhalt

Das Seminar informiert über die wesentlichen Verfahrensschritte des Baugenehmigungs-Verfahrens unter Berücksichtigung der Vorschriften für die am Bau Beteiligten, die Behördenstruktur, den Bau- bzw. Vorbescheidsantrag, die Genehmigungspflicht und die Verfahrensfreiheit sowie über weitere, für das Baugenehmigungsverfahren bedeutende Regelungen, wie beispielsweise die Bauvorlagenverordnung.

Zielgruppe

Das Seminar wendet sich an alle, die auf Antragstellerseite im Baugenehmigungsverfahren tätig sind, also Architekten/-innen, Bauingenieure/-innen, Bauträger, Bausachverständige, Rechtsanwälte/-innen, Studierende der Fachrichtung Bau sowie alle übrigen am Bau Beteiligten.

Gebühr (inkl. Arbeitsunterlagen und Getränke): 60,- €

Bitte beachten Sie unsere Sonderkonditionen im Abo

(siehe Teilnahmebedingungen)!

Mittwoch, 4. Mai 2011
16 – 19 Uhr

Die Vergabe und Angebotsabgabe bei öffentlichen Ausschreibungen

mit den wichtigsten Änderungen der VOB/A – Ausgabe 2009

Referent

Prof. Dr. Dieter Kainz, Rechtsanwalt, Fachanwalt für Bau- und Architektenrecht und Wirtschaftsmediator (IHK München); Honorarprofessor an der Hochschule München, Fakultät Bauingenieurwesen; Mitglied des Netzwerkes Bau Kompetenz München (BKM); Seniorpartner der Anwaltskanzlei für privates Bau-, Architekten- und Vergaberecht, Dr. Kainz & Partner; Vorsitzender des Arbeitskreises Bauvertragsrecht in Bayern der Deutschen Gesellschaft e. V.; Herausgeber des 4-bändigen Loseblattwerks „Erfolg in Baustreitigkeiten“ und des VOB-Checks.

Thema

Zum 01.07.2010 ist die VOB/A 1. Abschnitt - Ausgabe 2009 eingeführt worden. Zuvor trat bereits zum 11.06.2010 die neue Vergabeordnung vom 10.06.2010 mit Regelungen über die Vergabe europaweiter Ausschreibungen von Bauleistungen in Kraft. Sowohl die öffentliche Hand bei ihren zukünftigen Ausschreibungen, als auch die Bieter/-innen bei der Abgabe von Angeboten haben die am 18.06.2010 eingeführten Neuerungen der VOB/A Ausgabe 2009 zu beachten.

Inhalt

- Die Vergabegrundsätze, insbesondere der neue Vergabegrundsatz eines transparenten Verfahrens
- Wann muss öffentlich, wann kann beschränkt ausgeschrieben bzw. freihändig vergeben werden?
- Einheitliche Vergabe oder Vergabe nach Lösen?
- Die neuen Regelungen zum Eignungsnachweis eines Bieters
- Wertung der Angebote
- Wertung von Nachlässen mit oder ohne Bedingung und von Skonti

Zielgruppe

Das Seminar wendet sich an alle Mitarbeiter/-innen öffentlicher Auftraggeber/-innen, die Bauleistungen ausschreiben müssen bzw. schon ausgeschrieben haben. Auch Baufirmen, die sich bei solchen Ausschreibungen der öffentlichen Hand mit einem Angebot beteiligen wollen, ist zu empfehlen, sich mit den Bestimmungen der VOB/A und hier insbesondere mit den Neuerungen in der Ausgabe 2009 auseinander zu setzen.

Gebühr (inkl. Arbeitsunterlagen und Getränke): 60,- €

Bitte beachten Sie unsere Sonderkonditionen im Abo

(siehe Teilnahmebedingungen)!

Dienstag, 17. Mai 2011
16 – 19 Uhr

EnEV 2009 und EEWärme-Gesetz – zu beachten bei Sanierung und Neubau

Referenten

Cornelius Hartung, Rechtsanwalt und Fachanwalt für Bau- und Architektenrecht, Partner der Anwaltskanzlei für privates Bau-, Architekten- und Vergaberecht Dr. Kainz & Partner, Mitautor des 4-bändigen Loseblattwerks „Erfolg in Baustreitigkeiten“ und des Handbuchs für Energieberater, Mitarbeiter der Zeitschrift für Vergaberecht, Berater im Bauzentrum München und Mitglied im Netzwerk Bau Kompetenz München (BKM)
Manfred Anton Giglinger, HLK-Techniker, Fachplaner für Gebäudetechnik und Energieberater. Von 1990 bis 2005 Leiter eines Ingenieurbüro für technische Gebäudeausrüstung, integriert in einem Heizungsbaubetrieb mit 50 MitarbeiterInnen in Ebersberg, seit 2005 eigenes Planungs und Sachverständigenbüro.

Thema

Die Anforderungen und Konsequenzen der EnEV 2009 und des Erneuerbare-Energien-Wärmegesetzes werden aus technischer und juristischer Sicht erläutert.

Inhalt

- Die Anforderungen an Neubau und Bestandsgebäude
- Die neue Verantwortlichkeit, die Stärkung des Vollzugs
- Die neuen Ordnungswidrigkeiten,
- Die Anforderungen des EEWärmeG für Neubauten: Verpflichtung zur Nutzung Erneuerbarer Energien, Ordnungswidrigkeiten, Ersatzmaßnahmen.
- Nachweispflichten
- Auswirkungen auf Mieter/-innen und Vermieter/-innen
- Pflichten für Verwalter/-innen und Beiräte
- Überblick: Die Fördermöglichkeiten
- Wirtschaftlichkeits-Berechnung für Energiesparmaßnahmen
- Bedeutung der Qualitätssicherung (Wirtschaftlichkeit!)

Zielgruppe

Das Seminar richtet sich an alle, die Gebäude neu errichten oder sanieren, d.h. Auftraggeber/-innen (Bauleute aller Art), Auftragnehmer/-innen, Architekten/-innen, Bauingenieure/-innen, Bauträger, Behörden, Bausachverständige, Energieberater/-innen und Studierende.

Gebühr (inkl. Arbeitsunterlagen und Getränke): 60,- €
Bitte beachten Sie unsere Sonderkonditionen im Abo
(siehe Teilnahmebedingungen)!

Donnerstag, 26. Mai 2011
16 – 19 Uhr

Die bauplanungsrechtliche Zulässigkeit von Bauvorhaben:

- der Bebauungsplan (gemeindliche Satzung)
- der sonstige Innenbereich (bebaubarer Bereich ohne Bebauungsplan)
- der Außenbereich (weitestgehend von einer Bebauung freizuhalten)

Referent

Fabian Gerstner, Rechtsanwalt, Rechtsanwältin Heuking Kühn Lüer Wojtek München, tätig im Bereich des öffentlichen Rechts mit Schwerpunkten im öffentlichen Bauordnungs- und Bauplanungsrecht, Immissionsschutzrecht, Wasserrecht, Denkmalschutzrecht und Kommunalrecht

Thema

Jedes potentielle Bauvorhaben ist einem der oben aufgeführten Planungsgebiete zugeordnet. In dem Bebauungsplan sind die rechtlichen Vorgaben explizit durch die jeweilige Satzung normiert. Für die beiden anderen Bereiche ergibt sich die rechtliche Zulässigkeit von Bauvorhaben aus den gesetzlichen Vorgaben, ergänzt durch die bereits ergangene Rechtsprechung. Ziel dieses Seminars ist es, aus diesen rechtlichen Grundlagen praktische Hilfestellungen für die Planung, die Genehmigung und die Ausführung abzuleiten.

Inhalt

- Einfache, qualifizierte und vorhabenbezogene Bebauungspläne
- Gängige Festsetzungstechniken
- Die planungsrechtliche Zulässigkeit eines Bauvorhabens
- Durchsetzen von Befreiungen von den jeweiligen Bebauungsplanfestsetzungen
- Regelungen der Baunutzungsverordnung (BauNVO).
- Erläutert werden weiterhin die Kriterien, nach denen die bauplanungsrechtliche Zulässigkeit von Innen- und Außenbereichsvorhaben zu beurteilen ist.

Zielgruppe

Das Seminar wendet sich an alle, die als Rechtsanwender/in praktisch mit Fragen des Bauplanungsrechts zu tun haben, also Architekten/-innen, Bauingenieure/-innen, Bauträger, Bausachverständige, Rechtsanwälte/-innen, Studierende der Fachrichtung Bau sowie alle übrigen am Bau Beteiligten. Gewisse Grundkenntnisse des Bauplanungsrechts sind von Vorteil, jedoch nicht zwingende Voraussetzung.

Gebühr (inkl. Arbeitsunterlagen und Getränke): 60,- €
Bitte beachten Sie unsere Sonderkonditionen im Abo
(siehe Teilnahmebedingungen)!

Dienstag, 31. Mai 2011
16 – 19 Uhr

Die ideale energetische Sanierung von WEG-Gebäuden – Ein Leitfaden zur Beschlussfassung

Referenten

Dr. Kurt Klassen, Rechtsanwalt, Fachanwalt für Miet- und Wohnungseigentumsrecht, Verwaltungsbeiratsvorsitzender und WEG-Verwalter, Autor im Beck-Verlag: „Das Mandat in WEG-Sachen“, Mitglied im Netzwerk Bau Kompetenz München (BKM)
Hasan Coskun, Dipl.-Ing., Energieberater, Mitinhaber Ingenieurbüro für rationelle Instandsetzung Glaß und Coskun in Olching, langjähriger Objektbetreuer von WEG-Gebäuden

Thema

Der Gesetzgeber hat durch die WEG-Novelle 2007 die Beschlussfassungen zur Durchsetzung von Energiesparmaßnahmen für Wohnungseigentümer-Gemeinschaften erleichtert. Trotzdem bestehen aber immer noch die Interessenkonflikte zwischen den Eigentümern/-innen und den Verwaltern/-innen sowie den Beiräten. Letztlich haben sich in der Praxis noch keine ausreichenden Verfahren und Strukturen für die Entscheidungsfindung etabliert.

Inhalt

Darstellung der idealen Sanierung:

- (Moderierte) Diskussion über die Sanierungsvorschläge
- Vereinbarung über Sanierungsziele und Qualitätsstandards
- Zielfindung für die Wertsteigerung der Gebäude
- Festlegungen zur Finanzierung (Kreditfähigkeit der WEG)
- Sanierungs-Beirat, Festlegung von Moderatoren/-innen
- Festlegung der zusätzlichen (vergüteten) Aufgaben der Verwaltung
- Feststellung der notwendigen Mehrheitsentscheidungen
- Darstellung der realistischen zeitlichen Ablaufpläne
- Hinweise für die Modernisierungs-Ankündigungen und Kostenumlagen

Darstellung der Beschlussgrundlagen:

- zur modernisierenden Instandsetzung, § 22 III WEG und
- für Wohnwertverbesserungen iSd §§ 22 II WEG iVm 559 BGB

Zielgruppe

Verwalter/-innen, Verwaltungsbeiräte und Wohnungseigentümer/-innen, Planer/-innen, Energieberater/-innen, Baustoffexperten/-innen

Gebühr (inkl. Arbeitsunterlagen und Getränke): 60,- €

Bitte beachten Sie unsere Sonderkonditionen im Abo (siehe Teilnahmebedingungen)!

Dienstag, 7. Juni 2011
16 – 19 Uhr

Die HOAI 2009

Die Vergütung von Planung, Qualität und Energieeffizienz

Referentin

Anja Binder, Rechtsanwältin und Fachwältin für Bau- und Architektenrecht
Anwaltskanzlei für privates Bau-, Architekten und Vergaberecht
Dr. Kainz & Partner, Mitautorin des Fachbuches „Urheberrecht für Architekten und Ingenieure“

Thema

Die Honorarordnung für Architekten und Ingenieure (HOAI) kann nach der Neufassung 2009 als Ausgangspunkt für qualitätsorientiertes und energiebewusstes Bauen genutzt werden. Eine interessengerechte Honorarvereinbarung ist ein zentraler Baustein einer zukunftsorientierten und Ressourcen schonenden Planung. Dabei können Planerinnen und Planer auskömmliche Honorare erzielen, während die Bauherren die aufzuwendenden Planungskosten durch eine energiesparende Nutzung und geringe Unterhaltskosten kompensieren. Das Seminar stellt Bauherren und Planern/-innen die wichtigsten Abrechnungsregeln vor. Die Honorare für Architekten/-innen, Bauingenieure/-innen und Fachplaner/-innen unterliegen staatlichem Preisrecht. Planerhonorare können daher nicht beliebig vereinbart werden, sondern müssen dieser preisrechtlichen Vorgabe genügen.

Inhalt

- Die Berechnung des Honorars für Architekten/-innen und Bauingenieure/-innen nach dem gesetzlichen Preisrecht
- Die Voraussetzungen für die Wirksamkeit einer Honorarvereinbarung zwischen Bauherr und Architekt/-in bzw. Bauingenieur/-in
- Die wichtigsten Unterschiede zwischen der HOAI 1996 und der HOAI 2009
- Die honorarmäßige Bewertung der Leistungen des/der Energieberaters/-in oder Fachplaners/-in

Zielgruppe

Alle Parteien von Architekten- und Ingenieurverträgen, also Bauherren, Architekten/-innen, Bauingenieure/-innen und Fachplaner/-innen, sowie Studierende der Fachrichtungen Architektur und Bauingenieurwesen als künftige Anwender/-innen der HOAI.

Gebühr (inkl. Arbeitsunterlagen und Getränke): 60,- €

Bitte beachten Sie unsere Sonderkonditionen im Abo (siehe Teilnahmebedingungen)!

Mittwoch, 20. Juli 2011
16 – 19 Uhr

Das neue Mediationsgesetz und andere außergerichtliche Streitlösungsformen am Bau

Referent

Prof. Dr. Dieter Kainz, Rechtsanwalt; Fachanwalt für Bau- und Architektenrecht und Wirtschaftsmediator (IHK München); Honorarprofessor an der Hochschule München, Fakultät Bauingenieurwesen; Mitglied des Netzwerkes Bau Kompetenz München (BKM); Seniorpartner der Anwaltskanzlei für privates Bau-, Architekten- und Vergaberecht, Dr. Kainz & Partner; Vorsitzender des Arbeitskreises Bauvertragsrecht in Bayern der Deutschen Gesellschaft e. V.; Herausgeber des 4-bändigen Loseblattwerks „Erfolg in Baustreitigkeiten“ und des VOB-Checks.

Thema

Meinungsverschiedenheiten über die drei Problembereiche beim Bauen: Geld, Qualität und Zeit, stehen bei jeder Baumaßnahme zu irgendeinem Zeitpunkt auf der Tagesordnung. Der Gang zum Gericht ist dann meist nicht zu vermeiden, wenn es nicht zuvor gelingt, durch eine außergerichtliche Streitlösungsform die strittigen Meinungen zu befrieden. Inwieweit hierbei das im Sommer 2011 höchstwahrscheinlich in Kraft tretende Mediationsgesetz in Deutschland helfen kann, ist Gegenstand dieses Seminars. Sowohl die bisher bekannten und in der Praxis bewährten Streitlösungsformen, wie Schiedsgutachten, Schlichtung und Schiedsgericht, als auch die völlig neue außergerichtliche Streitlösungsform einer Adjudiation werden gleichfalls behandelt.

Inhalt

- Das neue Deutsche Mediationsgesetz
- Außergerichtliche Streitlösungs-Klauseln
- Schiedsgutachten
- Mediation – Schlichtung – Adjudiation – Schiedsgericht
- Die wichtigsten Unterscheidungen dieser Streitlösungsmöglichkeiten zum gerichtlichen Hauptprozess und Beweisverfahren mit Abwägung der Vorteile, Nutzen und Kosten.

Zielgruppe

Das Seminar wendet sich an alle, die einen Bauvertrag schließen wollen oder bereits geschlossen haben, d.h. Auftraggeber/-innen (Bauträger und GU) Auftragnehmer/-innen, Architekten/-innen, Bauingenieure/-innen, Behörden, Bausachverständige, Rechtsanwälte/-innen, Verwaltungsbeiräte von Wohnungseigentümergeinschaften sowie Studierende der Fachrichtung Bau.

Gebühr (inkl. Arbeitsunterlagen und Getränke): 60,- €
Bitte beachten Sie unsere Sonderkonditionen im Abo (siehe Teilnahmebedingungen)!

Donnerstag, 6. Oktober 2011
16 – 19 Uhr

Das Satzungsrecht der Landeshauptstadt München – Ein baurechtlicher Leitfaden:

Behandelt werden insbesondere/schwerpunktmäßig:

- Stellplatzsatzung
- Baumschutzverordnung
- Erhaltungssatzungen
- Gestaltungs- und Begrünungssatzung
- Wohnraumzweckentfremdungssatzung
- Übergeleitete Baulinienpläne

Referent

Fabian Gerstner, Rechtsanwalt

Rechtsanwälte Heuking Kühn Lüer Wojtek München, tätig im Bereich des öffentlichen Rechts mit Schwerpunkten im öffentlichen Bauordnungs- und Bauplanungsrecht, Immissionsschutzrecht, Wasserrecht, Denkmalschutzrecht und Kommunalrecht

Thema

Für jede Kommune sehen die einschlägigen gesetzlichen Vorschriften ein autonomes Satzungsrecht vor. Die Landeshauptstadt München hat von den insoweit bestehenden rechtlichen Grundlagen gerade im Bereich des öffentlichen Baurechts regen Gebrauch gemacht. Ziel des Seminars ist es, einen fachkundigen und praxisbezogenen Überblick über die für den Bausektor maßgeblichen Satzungsregelungen der Landeshauptstadt München zu geben sowie die praktische Handhabung der dort enthaltenen Vorgaben für die am Bau Beteiligten darzustellen.

Inhalt

Behandelt werden anhand praktischer Beispiele alle oben aufgeführte Satzungsregelungen der Landeshauptstadt München. Die Teilnehmer erfahren, welche wichtigen Fragestellungen möglichst früh in der Planungsphase von Bauvorhaben und Modernisierungsvorhaben zu berücksichtigen sind.

Zielgruppe

Das Seminar wendet sich an alle, die im Zuge von Baumaßnahmen als Rechtsanwender/in praktisch mit Fragen des Münchner Satzungsrechts zu tun haben, also Architekten/-innen, Bauingenieure/-innen, Bauträger, Bausachverständige, Rechtsanwälte/-innen, Studierende der Fachrichtung Bau sowie alle übrigen am Bau Beteiligten.

Gebühr (inkl. Arbeitsunterlagen und Getränke): 60,- €
Bitte beachten Sie unsere Sonderkonditionen im Abo (siehe Teilnahmebedingungen)!

Mittwoch, 12. Oktober 2011
16 – 19 Uhr

Erschließungsbeiträge – die unterschätzten Baunebenkosten

Referent

Karl Schwab, Rechtsanwalt und Fachanwalt für Verwaltungsrecht, Mitglied des Netzwerkes Bau Kompetenz München (BKM), Mitautor des „Handbuch des privaten Baurechts“

Thema

Viele Bauherren unterschätzen die Kostenlast auf Grund von Erschließungsbeiträgen. Wird die das Bauvorhaben erschließende Straße erstmalig, neu errichtet, so legt die Gemeinde 90 Prozent der tatsächlichen Straßenbaukosten, einschließlich der Kosten für den Grunderwerb, auf die hierdurch begünstigten Anlieger um. Ferner werden Beiträge für die Abwasserentsorgung und Trinkwasserversorgung erhoben, spätestens wenn ein Neubau errichtet oder ein bestehendes Gebäude erweitert wird. Überwiegend sind diese Beiträge bereits dann fällig, wenn die Nutzbarkeit der Erschließungsanlagen besteht, unabhängig davon, ob das Grundstück unmittelbar bebaut wird oder nicht. Allein die potentielle Möglichkeit der Inanspruchnahme dieser Erschließungsanlagen lässt die Beitragsschuld entstehen.

Inhalt

- Grundzüge des Erschließungsbeitragsrechts nach dem BauGB für die Straßen, Wege und Plätze
- Grundzüge des Erschließungsbeitragsrechts nach dem Kommunalen Abgabengesetz für Abwasser- und Trinkwasseranlagen und für die Erneuerung und Verbesserung von Straßen
- Der Rechtsschutz des/der Grundstückseigentümers/-in gegen Erschließungsbeitragsbescheide
- Alternative Erschließungsformen

Zielgruppe

Architekten/-innen, Fachplaner/-innen, Verantwortliche in der Gebäude- und Immobilienwirtschaft, Eigentümer/-innen, Bauherren

Gebühr (inkl. Arbeitsunterlagen und Getränke): 60,- €

Bitte beachten Sie unsere Sonderkonditionen im Abo
(siehe Teilnahmebedingungen)!

Dienstag, 25. Oktober 2011
16 – 19 Uhr

Versicherungen am Bau – Ein rechtlicher Leitfaden

Die Basis der Existenzsicherung für Planer/-innen und Berater/-innen

Referent

Wolfgang Junghenn, Rechtsanwalt und Fachanwalt für Bau- und Architektenrecht, Partner der Münchner Baurechtskanzlei Dr. Kainz & Partner, Lehrbeauftragter für privates Bauvertragsrecht an der Hochschule München (FH), Mitautor des vierbändigen Lose-Blattwerks „Erfolg in Baustreitigkeiten“, Mitglied des Netzwerkes Bau Kompetenz München (BKM)

Thema

Wer plant und wer andere beim Bauen berät, ob nun entgeltlich oder auch unentgeltlich, dem können bei seiner Tätigkeit auch Fehler unterlaufen, die bei der Auftraggeberin, dem Auftraggeber oder bei der/dem Beratenen zu Schäden führen können. Zur Sicherung der eigenen Existenz ist es wichtig

- die Risiken aus der eigenen Tätigkeit zu erkennen und
- sich gegen eintretende Schäden ausreichend abzusichern.

Eine persönliche Haftung ist für selbständige Planer/-innen oder selbständige Berater/-innen möglich und kann beim Bauen schnell wirtschaftlich bedeutende Dimensionen erreichen.

Inhalt

In dem Seminar wird das Problemfeld aufgezeigt. Es werden die Möglichkeiten für einen Versicherungsschutz beschrieben und die wichtigsten Inhalte des Versicherungsvertrags werden erläutert.

Zielgruppe

Das Seminar wendet sich an alle, die als Planer/-innen, Fachplaner/-innen oder Berater/-innen im Baugeschehen tätig sind, sowie Verwalter/-innen und Beiräte von WEGs, Behörden, Bausachverständige und Studierende.

Gebühr (inkl. Arbeitsunterlagen und Getränke): 60,- €

Bitte beachten Sie unsere Sonderkonditionen im Abo
(siehe Teilnahmebedingungen)!

Mittwoch, 9. November 2011
16 – 19 Uhr

Verlängerte Bauzeit und seine Rechtsfolgen

Referent

Prof. Dr. Dieter Kainz, Rechtsanwalt; Fachanwalt für Bau- und Architektenrecht und Wirtschaftsmediator (IHK München); Honorarprofessor an der Hochschule München, Fakultät Bauingenieurwesen; Mitglied des Netzwerkes Bau Kompetenz München (BKM); Seniorpartner der Anwaltskanzlei für privates Bau-, Architekten- und Vergaberecht, Dr. Kainz & Partner; Vorsitzender des Arbeitskreises Bauvertragsrecht in Bayern der Deutschen Gesellschaft e. V.; Herausgeber des 4-bändigen Loseblattwerks „Erfolg in Baustreitigkeiten“ und des VOB-Checks.

Thema

In der Praxis nehmen die Streitigkeiten zwischen Bauvertragspartnern/-innen wegen entstandener Mehrkosten auf Grund eingetretener Bauzeitverlängerung bzw. auf Grund gestörtem Bauablaufs zu. Oft ist kein Einvernehmen zu erzielen, wer für diese Mehrkosten aufzukommen hat. Das Seminar versucht unter Bezugnahme auf die hierzu ergangene Rechtssprechung des BGH eine Antwort hierauf zu geben.

Inhalt

- Bauzeit-/Ausführungsregelungen nach BGB/VOB – Ausgabe 2009
- Die Verzugsregelung des BGB
- Die Ansprüche des Bauherrn bei verzögerter Ausführung, insbesondere die Ansprüche aus Vertragsstrafe
- Die Ansprüche des Bauunternehmers auf Bauzeitverlängerung
- Die Ansprüche des Bauunternehmers bei verzögerter Bauausführung

Zielgruppe

Das Seminar wendet sich an alle, die einen Bauvertrag schließen wollen oder bereits geschlossen haben, d.h. Auftraggeber/-innen (Bauträger und GU) Auftragnehmer/-innen, Architekten/-innen, Bauingenieure/-innen, Behörden, Bausachverständige, Rechtsanwälte/-innen, Verwaltungsbeiräte von Wohnungseigentümergeinschaften sowie Studierende der Fachrichtung Bau.

Gebühr (inkl. Arbeitsunterlagen und Getränke): 60,- €
Bitte beachten Sie unsere Sonderkonditionen im Abo
(siehe Teilnahmebedingungen)!

Dienstag, 22. November 2011
16 – 19 Uhr

Nachträge am Bau – Ein rechtlicher Leitfaden

Referent

Cornelius Hartung, Rechtsanwalt und Fachanwalt für Bau- und Architektenrecht, Partner der Anwaltskanzlei für privates Bau-, Architekten- und Vergaberecht Dr. Kainz & Partner, Mitautor des 4-bändigen Loseblattwerks „Erfolg in Baustreitigkeiten“ und des Handbuchs für Energieberater, Mitarbeiter der Zeitschrift für Vergaberecht, Berater im Bauzentrum München und Mitglied im Netzwerk Bau Kompetenz München (BKM)

Thema

Ziel des Kompaktseminars ist es, den Teilnehmerinnen und Teilnehmern einen Leitfaden an die Hand zu geben, um Nachträge am Bau konfliktfrei zu bewältigen. Es werden die verschiedenen Möglichkeiten von Nachträgen und deren sachgerechte Behandlung vorgestellt.

Inhalt

- Die Begründetheit von Vergütungsansprüchen bei Änderungs- und Zusatzleistungen nach der VOB/B
- Die Ermittlung des „neuen“ Preises
- Die formalen Anforderungen der VOB/B an die Fälligkeit und Verzinsung von Rechnungen
- Strategien zur Vermeidung von häufigen Konfliktsituationen wie Arbeitseinstellung oder Vertreter/in ohne Vertretungsmacht
- Die Auswirkung von Nachlass und Skonto auf Nachträge

Zielgruppe

Der Kompaktkurs wendet sich an alle, die sich mit dem Bauen bzw. mit Streitfragen am Bau beschäftigen, d. h. Auftraggeber/-innen (Bauleute aller Art), Auftragnehmer/-innen, Architekten/-innen, Bauingenieure/-innen, Bauträger, Behörden, Bausachverständige und Studierende der Fachrichtung Bau.

Gebühr (inkl. Arbeitsunterlagen und Getränke): 60,- €
Bitte beachten Sie unsere Sonderkonditionen im Abo
(siehe Teilnahmebedingungen)!

Sparen mit Abo R!

Neben der Buchung von einzelnen Seminaren bietet Ihnen das Bauzentrum München auch Teilnahmekarten im Abonnement. Erwerben Sie für sich bzw. Ihre Mitarbeiter/-innen oder Kollegen/-innen in ihrer Firma oder in Ihrer Institution mehrere Teilnahmekarten mit einem Preisvorteil von bis zu 50%.

Abo R 5:

Sie kaufen 5 bis 14 Teilnahmekarten für je 48,- € (statt 60,- €)

Abo R 15:

Sie kaufen 15 bis 29 Teilnahmekarten für je 42,- € (statt 60,- €)

Abo R 30:

Sie kaufen ab 30 Teilnahmekarten für je 30,- € (statt 60,- €)

Spezielle Teilnahmebedingungen zu Abonnements „Baurecht after work“ (Abo R):

Mit einer Teilnahmekarte (Abo R) kann jede beliebige Person an einem Seminar der Reihe „Baurecht after work“ teilnehmen. Jede Teilnehmerin, jeder Teilnehmer muss vor Beginn der Veranstaltung eine gültige, nicht entwertete Teilnahmekarte (Abo R) im Bauzentrum München abgeben und entwerten lassen.

Der Erhalt von Seminarunterlagen für die Teilnehmerinnen und Teilnehmer direkt bei Veranstaltungsbeginn kann nur dann garantiert werden, wenn diese sich spätestens am dritten Werktag vor dem jeweiligen Seminar namentlich angemeldet haben. Andernfalls erhalten die Teilnehmerinnen und Teilnehmer die Seminarunterlagen erst im Laufe der Veranstaltung.

Nicht entwertete Teilnahmekarten (Abo R) gelten ab Ausstellungsdatum zwei Jahre lang für alle Seminare der Reihe „Baurecht after Work“ im Bauzentrum München. Eine Rückgabe von Teilnahmekarten (Abo R) mit anteiliger Rückerstattung bereits bezahlter Abonnement-Gebühren ist nicht möglich. Das Bauzentrum München kann nicht garantieren, dass alle im Seminar-Programm aufgeführten Seminare auch durchgeführt werden. Bei Ausfall von Seminaren besteht im Abonnement kein Ersatzanspruch.

Anmeldung zur Seminarteilnahme:

Die Anmeldung erfolgt mit dem vollständig ausgefüllten und unterschriebenen Anmeldevordruck des Bauzentrum München. Da die Anmeldungen in der Reihenfolge ihres Einganges berücksichtigt werden, empfiehlt sich eine frühzeitige Anmeldung.

Rücktritt von einer Seminarteilnahme (gilt nicht für Abonnements):

Eine Abmeldung (nur schriftlich möglich) muss spätestens am dritten Werktag vor der Veranstaltung im Bauzentrum München eingegangen sein, bereits bezahlte Gebühren werden dann zurückerstattet. Die volle Teilnahmegebühr wird fällig, wenn die schriftliche Abmeldung zu spät eingeht (ab dem zweiten Werktag vor Veranstaltungsbeginn) oder der/die gemeldete Teilnehmer/in nicht bei der Veranstaltung erscheint.

Ausfall der Veranstaltung / Erstattungsanspruch (gilt nicht für Abonnements):

Bei Ausfall der Veranstaltung werden keine Gebühren erhoben, bereits bezahlte Gebühren werden zurückerstattet. Darüber hinaus besteht kein Ersatzanspruch.

Bezahlung der Teilnahmegebühr:Bei Anmeldungen für einzelne Veranstaltungen:

Die Bezahlung kann entweder per Überweisung nach Erhalt einer Rechnung, oder bei kurzfristiger Anmeldung am Veranstaltungstag als Barzahlung an der Kasse im Bauzentrum München erfolgen.

Bei Anmeldung im Rahmen eines Abonnements:

Die Bezahlung erfolgt ausschließlich per Überweisung nach Erhalt einer Rechnung.

Auskunft

Bauzentrum der Landeshauptstadt München
Willy-Brandt-Allee 10
81829 München
Tel: (089) 54 63 66 - 0
Fax: (089) 54 63 66 - 25
E-Mail: bauzentrum.rgu@muenchen.de
Internet: www.muenchen.de/bauzentrum

Anmeldung für einzelnes Seminar:

Nr.: _____ Datum: _____ Teilnehmerszahl: _____ Betrag: _____ €

Bei mehreren Teilnehmern bitte Namensliste beifügen!

Abo-Bestellung:

Abo R5 (5-14 Karten) Abo R15 (15-29 Karten) Abo R30 (ab 30 Karten)

Anzahl Abokarten: _____ Gesamtsumme: _____ €

Wichtige Angaben für die Rechnungsstellung:

für Firmen/Vereine:

Eingetragen beim Amtsgericht: _____ unter Reg.-Nr.: _____

Für Privatpersonen Geburtsdatum: _____

Bauzentrum München
Willy-Brandt-Allee 10
81829 München

Absender/-in:

Name, Vorname _____

Firma/Institution _____

Straße _____

PLZ _____ Ort _____

Telefon/Fax _____

E-Mail _____

Mit meiner Unterschrift erkenne ich die Teilnahmebedingungen an.
 Ich bin damit einverstanden per Post bzw. E-Mail regelmäßig
 Veranstaltungsinformationen des Bauzentrums zu erhalten.

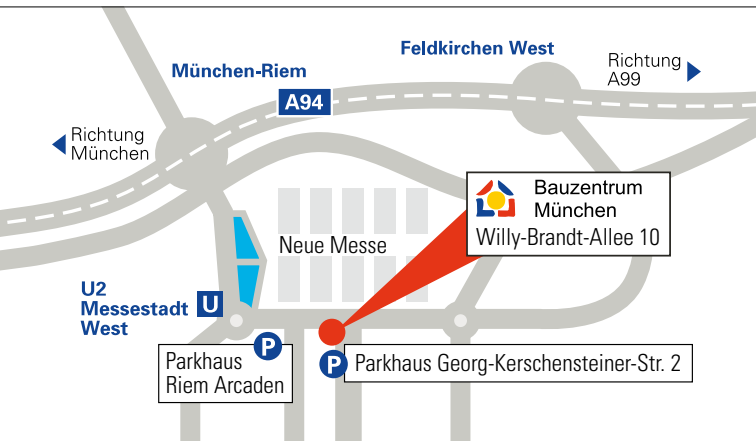
Datum/Unterschrift/Stempel _____

So finden sie uns

U-Bahn: U2 bis Messestadt West, dann 5 Min. Fußweg

S-Bahn/Bus: S2 bis Riem, umsteigen in Bus 190 bis Messestadt West, dann 5 Min. Fußweg

Auto: A94, Ausfahrt M.-Riem oder Feldkirchen West.
Parkhaus direkt hinter dem Bauzentrum.
Einfahrt an der Georg-Kerschensteiner-Straße 2.
Das Parken ist gebührenpflichtig.



Bauzentrum München
Willy-Brandt-Allee 10, 81829 München

Telefon: (089) 54 63 66 - 0, Fax: (089) 54 63 66-20

E-Mail: bauzentrum.rgu@muenchen.de

www.muenchen.de/bauzentrum

Öffnungszeiten: Montag bis Samstag 9 bis 19 Uhr
(nicht an Feiertagen), Eintritt frei

Das Bauzentrum München ist eine
Einrichtung der Landeshauptstadt München,
Referat für Gesundheit und Umwelt.

Herausgeberin: Landeshauptstadt München, Bauzentrum München,
Willy-Brandt-Allee 10, 81829 München; Stand Februar 2011

Druck: Alfred Aumeier GmbH, Unterhaching;

Satz und Layout: Reisserdesign, München, www.reisserdesign.de